

Gesetz = Sammlung  
für die  
Königlichen Preussischen Staaten.

---

— Nr. 13. —

---

(Nr. 3116.) Verordnung, betreffend die Auflösung der zweiten und die Vertagung der ersten Kammer. Vom 27. April 1849.

Wir Friedrich Wilhelm, von Gottes Gnaden, König von Preußen etc. etc.

verordnen auf Grund der Artikel 49. und 76. der Verfassungsurkunde vom 5. Dezember 1848. nach dem Antrage Unseres Staatsministeriums, was folgt:

§. 1.

Die zweite Kammer wird hierdurch aufgelöst.

§. 2.

Die erste Kammer wird hierdurch vertagt.

§. 3.

Unser Staatsministerium wird mit der Ausführung der gegenwärtigen Verordnung beauftragt.

Urkundlich unter Unserer Höchstehändigen Unterschrift und beigedrucktem Königlichen Inseigel.

Gegeben Bellevue, den 27. April 1849.

(L. S.) Friedrich Wilhelm.

Gr. v. Brandenburg. v. Ladenberg. v. Manteuffel. v. Strotha.  
v. d. Heydt. Gr. v. Arnim. v. Rabe. Simons.

---

